

Anfrage des Stadtrats Herr Eichmann, FDP zur Folgeabschätzung im Falle einer Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV

Mit Schreiben vom 15.01.2019 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung hat Herr Stadtrat Eichmann um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Welche Kostensteigerungen erwartet der Verkehrsbetrieb der infra fürth bei einer Steigerung der Fahrgastzahlen um 15%, 25% bzw. 35% (insbesondere in den Spitzenzeiten)?

Eine Abschätzung, mit welchen Mehrkosten die Einführung eines 365-Euro-Tickets verbunden wäre, ist äußerst schwer zu treffen, da die Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen einerseits (aufwands- aber auch erlössteigernd) und die Wanderungen von anderen Fahrausweisen zum 365-Euro-Abo andererseits (erlösmindernd) kaum abschätzbar sind. Aktuell ist auch noch nicht einmal der Geltungsbereich dieses Tickets bekannt (Koalitionsvertrag: Nürnberg/Fürth/Erlangen). Davon hängen die Berechnungen der Erlössituation aber erheblich ab.

Ebenso können bei einer pauschalen Erhöhung der Fahrgastzahlen noch keinerlei Aussagen über sprungfixe Kosten wie zusätzliche Busse, Fahrer, Neuausrichtung Liniennetz oder notwendige Infrastrukturmaßnahmen getroffen werden.

Es ist daher leider nicht möglich, eine seriöse Kostenschätzung durchzuführen, was aber nicht bedeuten soll, dass sich die infra den entsprechenden Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Fahrgastzahlen führen, verwehrt. Vielmehr ist es geplant, in einem gezielten Dreiklang aus sensibler Preisentwicklung, Steigerung der Attraktivität durch Angebotsverbesserung sowie Erleichterung des Umstiegs vom Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr eine planbare Erhöhung der Nutzerzahlen zu erreichen.

Welchen zeitlichen Vorlauf benötigen die Verkehrsbetriebe, um für die obigen Steigerungen der Fahrgastzahlen die erforderlichen Ressourcen (Anschaffung Fahrzeuge, Einstellung Personal, Ausbau Liniennetz) zu schaffen?

Um die notwendigen Maßnahmen im Angebot umsetzen zu können, sind mehrere Jahre Vorlauf notwendig.

Zum einen müssen zusätzliche Fahrzeuge angeschafft werden, wofür realistischer Weise eine Zeitspanne von rd. einem Jahr einzuplanen ist.

Je nach Umfang der Angebotsaufstockung können aber auch verkehrsplanerische und städtebauliche Maßnahmen notwendig werden, die bekanntermaßen einen Vorlauf von mehreren Jahren mit sich bringen können.

Zudem ist zu beachten, dass evtl. die Einführung eines solchen Tickets (je nachdem, ob es durch den VGN oder in Fürther Eigenregie eingeführt wird), auf jeden Fall aber

die notwendige Leistungserhöhung eine Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zwingend notwendig macht. Hierfür muss eine neue Vorabbekanntmachung veröffentlicht werden, was, nach den notwendigen Vorarbeiten (Anpassung Nahverkehrsplan etc.), mit einer Wartefrist von einem Jahr verbunden ist. Auch für den verwaltungstechnischen Bereich ist also eine Vorlaufzeit von 1,5 bis 2 Jahren zu berücksichtigen.

Sollten die Nachfragezuwächse auch Angebotsanpassungen im Betriebszweig U-Bahn notwendig machen, ist mit einem zeitlichen Vorlauf von 5 bis 10 Jahren zu rechnen.

Fürth, 18. Februar 2019
infra fürth verkehr gmbh